



# **Amtsblatt**

**und Mitteilungsblatt der  
Großen Kreisstadt Donauwörth**

Erscheint nach Bedarf

Nr. 42    Freitag, den 17.10.2025

## **Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 20.10.2025, um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses**

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung**

1.        Genehmigung der öffentlichen Protokolle vom 22.09.2025 und vom 06.10.2025
2.        Bekanntgaben
3.        Bauantrag BV 318/2025, Neubau eines Zentrums für Onkologie und Diagnostik, Fl.Nr. 1653/13, Gemarkung Riedlingen
4.        Vergabe Straßenbauarbeiten Wilder Garten
5.        Bushaltestellen Reichsstraße - Buswartehäuschen Gründach
6.        Tanzhaus - Beschluss Leistungsphase 3 mit Kostenberechnung
7.        Nachträglich Eingegangenes

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

## **Tagesordnung der Sitzung des Spitalstiftungsausschusses am 22.10.2025, um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses**

#### **Öffentliche Sitzung**

1.        Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 17. Oktober 2024
2.        Bekanntgaben
3.        Nachträglich Eingegangenes

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

## **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „**Freiflächen-PV-Anlage nordöstlich von Zirgesheim**“ der Großen Kreisstadt Donauwörth

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom **31.07.2025** den Bebauungsplan für das Gebiet **Freiflächen-PV-Anlage nordöstlich von Zirgesheim** als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Donauwörth, Stadtbauamt, Rathausgasse 1 zu den üblichen Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde gelten gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

**Donauwörth, den 17.10.2025**

**Jürgen Sorré**

**Oberbürgermeister**

## Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans

Bekanntmachung der Genehmigung der 13. Flächennutzungsplanänderung der Großen Kreisstadt Donauwörth

Mit Bescheid vom 09.10.2025 Nr. 34-4621-69/14 hat die Regierung von Schwaben den Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Donauwörth genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Donauwörth, Stadtbauamt, Rathausgasse 1 zu den üblichen Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

**Donauwörth, den 17.10.2025**

**Jürgen Sorré**

**Oberbürgermeister**

## Forstrechtsholz 2026

Wir bitten die Bezieher von Forstrechten, die auf ihr zustehendes Rechtsholz für das **Jahr 2026** verzichten wollen, den Verzicht bis zum **7. November 2025** der städtischen Forstverwaltung (Rathaus, Zimmer 003, Tel. 0906 789-811 oder E-Mail an [forst@donauwoerth.de](mailto:forst@donauwoerth.de)) mitzuteilen.

Wer bis zu diesem Zeitpunkt seinen Verzicht nicht angemeldet hat, **ist verpflichtet**, das zustehende Rechtsholz abzunehmen und hat den vollen Hauerlohn zu bezahlen.

## **Wasserabsperrung im Naherholungsgebiet Riedlingen**

Das Wasserwerk wird am 20.10.2025 die Zuleitung zum Naherholungsgebiet Baggersee Riedlingen absperren, damit in der kalten Jahreszeit bei den einzelnen Parzellen keine Frostschäden entstehen können.

Die Grundstücksbesitzer werden gebeten, ihre Anschlussleitung zu entleeren und anschließend abzusperren. Das Absperrventil muss auch den Winter über geschlossen bleiben, damit im Frühjahr beim Öffnen der Hauptleitung kein Wasser ausfließen kann.

Die Wasserversorgung wird dort erst wieder im Frühjahr in Betrieb gesetzt.

Ebenso werden die öffentlichen Toilettenanlagen im Naherholungsgebiet geschlossen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

## **Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse**

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse [feedback@donauwoerth.de](mailto:feedback@donauwoerth.de). Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**